

Sonntagsfloh | Dein Flohmarkt im Nordwesten.

Flohmarktordnung 2018 Brake Parkplatz - Famila Verbrauchermarkt

Immer auf dem Laufenden bleiben:
www.sonntagsfloh.de | www.facebook.com/sonntagsfloh

Marktzeit: Von **11.00 bis 17.00 Uhr**
Standaufbau vor 10.30 Uhr sowie Verkauf vor 11.00 Uhr sind ordnungsamtlich verboten.

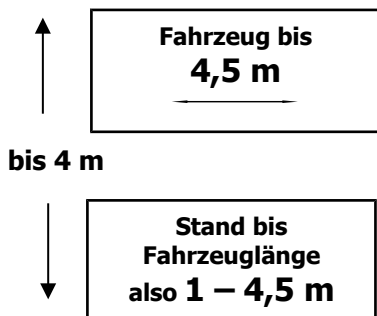
Der Standabbau ist bis 17.30 Uhr abzuschließen (Platzreinigung).

Standgebühren:

Beispiel A

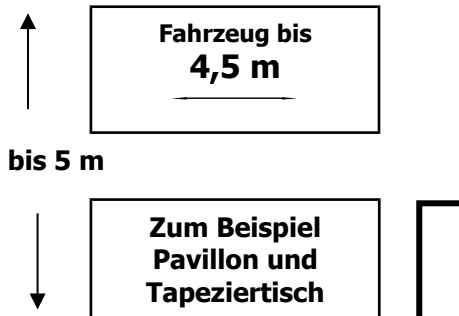
„Markttypischer Stand“
mit Fahrzeug

Pauschal 22.- €



Beispiel B

Großstand mit Fahrzeug
Pauschal 25.- €



Jeder beanspruchte Meter über die Fahrzeuglänge hinaus (auch Anhängerlänge) kostet **6 €**. **Stände von Kindern (nicht auf den für Fahrzeuge vorgesehenen Flächen möglich!)** mit kindertypischem Angebot wie z.B. Comics, Spielzeug (keine teuren Raritäten) je Meter **2 €**.

Die Standgebühr ist nur an die mit einer orangefarbenen Weste bekleideten Ordner gegen Aushändigung einer Quittung zu zahlen. Die Quittung ist am Markttag aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

Es darf angeboten werden:

Trödel, Antiquitäten, alte und gebrauchte Gegenstände.

Verboten sind:

Gewerbsmäßiger Handel, Neuwaren, Lebensmittel und Getränke, Pflanzen und Blumen, Tiere, Hieb- und Stichwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände, **Symbole und Literatur mit nationalsozialistischem Inhalt** sowie kriegsverherrlichendem Charakter und Kraftfahrzeuge.

Fremdwerbung ist auf dem gesamten Gelände verboten. Zuwiderhandlungen werden regress-pflichtig verfolgt.

Der Standplatz ist sauber zu verlassen. Anfallender Müll ist mitzunehmen!

DIESER MARKTORDNUNG SOWIE DEN ANORDNUNGEN DER VERANSTALTER UND ORDNER IST FOLGE ZU LEISTEN, ANDERNFALLS ERFOLGT PLATZVERWEIS.

Die Marktaufsicht obliegt dem Veranstalter Flohmarkt-GbR, Oldenburg